



Betriebsausschuss am 24.06.2021		öffentlich		
Nr. 1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/385/2021		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 31.05.2021		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss	24.06.2021		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen für das Geschäftsjahr 2020

- a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und des Lageberichtes**
b) Verwendung des Jahresergebnisses

I. Beschlussvorschlag:

Dem Stadtrat werden folgende Beschlüsse empfohlen:

- a) Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen für das Geschäftsjahr 2020 werden in vorliegender Fassung festgestellt.
- b) Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020 wird dem städtischen Haushalt in Höhe von 1.169.127,97 € und der Rücklage in Höhe von 488.209,16 € zugeführt.

II. Rechtsgrundlage:

§ 26 Eigenbetriebsverordnung, Betriebssatzung des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Der erstellte Jahresabschluss sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sind gemäß § 26 Eigenbetriebsverordnung zu beraten und mit einer entsprechenden Empfehlung an den Rat zur endgültigen Entscheidung weiterzuleiten.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH, Münster, geprüft worden. Es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Ein Vertreter der Curacon GmbH wird in der Sitzung des Betriebsausschusses das Prüfungsergebnis vorstellen und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.657.337,13 € ab. Die Ergebnisse der Gebührenergabekalkulation Klärschlamm entsorgung und der

Stadtentwässerung sind entsprechend berücksichtigt worden.

Es wird empfohlen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 1.169.127,97 € dem städtischen Haushalt und den aus der Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeit resultierenden Ergebnisanteil in Höhe von 488.209,16 € zur Finanzierung der Reinvestitionen der Rücklage zuzuführen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 584.523,18 € (kalkulatorische Zinsen abzüglich Fremdkapitalzinsen) dem städtischen Haushalt und in Höhe von 1.072.813,95 € der Rücklage zuzuführen.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 663.817,38 € (kalkulatorische Zinsen) dem städtischen Haushalt und in Höhe von 993.519,75 € der Rücklage zuzuführen.

Der Prüfungsbericht einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht liegen zum Zeitpunkt der Erstellung des Versandes der Sitzungsvorlage aufgrund terminlicher Verschiebung des Betriebsausschusses noch nicht vollständig vor. Die fehlenden Unterlagen werden zeitnah nachgereicht.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Siehe oben

V. Anlagen:

Nachkalkulation Abwassergebühren 2020 (Anlage 1)

Nachkalkulation Klärschlammentsorgung 2020 (Anlage 2)

Übersicht abgabenrechtlicher Rahmen von Gewinnausschüttungen 2020 (Anlage 3)

Prüfungsbericht einschließlich Bilanz, GuV, Anhang und Lagebericht – wird nachgereicht